

Anlage 3

Personal- und
Organisationsreferat
Der Referent

Datum: 23.02.23

**Arbeitsentlastung und Gesundheitsschutz der
Mitarbeiter*innen der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern
und dem Amt für Wohnen und Migration sowie der Vermittlungsstelle**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08386

Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschusses und den Sozialausschusses in
der gemeinsamen Sitzung vom 07.03.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Sozialreferat

- Vorab per E-Mail -

Geltend gemachter Mehrbedarf

In der vorliegenden Sitzungsvorlage werden die personellen und die damit verbundenen fachlichen Schwierigkeiten der Bereiche der Bezirkssozialarbeit, der Vermittlungsstelle sowie der Fachlichkeit Unbegleitete Flüchtlinge aufgrund der zahlreichen Krisenwellen der vergangenen Jahre beschrieben. Aus diesem Grund werden in den Sozialbürgerhäusern zusätzliche personelle Ressourcen benötigt. Eine Unterstützung soll durch helfende und begleitende Fachkräfte der Verwaltung gewährleistet werden. Daher beantragt das Sozialreferat die dauerhafte Einrichtung von 12,0 VZÄ.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen den geltend gemachten Mehrbedarf. Die Unabwiesbarkeit und Unplanbarkeit der vorliegenden Sitzungsvorlage können nicht nachvollzogen werden. Es gelten die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO, wonach die Gemeinde nur finanzielle Leistungen erbringen darf, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Für den beantragten Stellenmehrbedarf wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Sozialreferat einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Sozialreferat aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerer und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Stadtdirektor